



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

Kamen-Heeren, den 30.10.2000

STADT KAMEN	
02. NOV. 2000	
BM/	Anl.

Bürgeranregung nach § 24 GC

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage mache ich im Namen der Interessengemeinschaft Bauernhaus folgende Anregung:

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) zu prüfen, ob das auf der Fläche der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) geplante Altenwohnheim auf einer Teilfläche des sich in unmittelbarer Nähe befindlichen geplanten Wohngebietes errichtet werden kann. Hierzu wären ggfs. die Entwürfe für die Flächennutzungsplanänderung und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu ändern.
- 2.) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landes- und Baupflege zu prüfen, inwieweit in den aufstehenden Gebäuden der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) sich substanzschonend und -erhaltend eine Wohnnutzung realisieren läßt.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg

Ulrich Lehmann

Südfeld 103

59174 Kamen-Heeren

Tel./Fax: 02307/4660

Begründung

Die Errichtung einer Altenwohnanlage in den bestehenden Gebäuden der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) hätte eine erhebliche Beeinträchtigung der historischen Bausubstanz zur Folge und würde deswegen die Denkmaleigenschaft des größten Teiles der aufstehenden Gebäude und damit den Zeugniswert der Gesamtanlage beeinträchtigen. Eine Altenwohnanlage ist für dieses Objekt keine denkmalverträgliche Nutzung.

Einen Konflikt zwischen der Erhaltung des Denkmals Volkermanns Hof einerseits und der Errichtung der geplanten Altenwohnanlage andererseits ergibt sich nur, wenn beides auf derselben Fläche stattfinden soll. Der Hof Volkermann ist aber nur ein Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“, der darüber hinaus auch die Errichtung eines Wohngebietes vorsieht.

Um den Konflikt zu vermeiden und um sowohl die Altenwohnanlage errichten als auch die Hofanlage des bedeutsamen Denkmals Volkermanns Hof erhalten zu können, bietet es sich an, beides auf getrennten Flächen zu tun. Daher bietet es sich an, die Altenwohnanlage auf einer Teilfläche des geplanten Wohngebietes zu errichten. Umgekehrt könnte ein Teil der geplanten Eigenheime in den historischen Gebäuden der Hofanlage von Volkermanns Hof entstehen.

Beispielsweise wäre folgendes zu prüfen:

- ob das Wohnhaus von 1911 in mindestens zwei Geschößwohnungen unterteilt werden könnte,
- ob der Wohnteil des ehemaligen Haupthauses von 1812 in ein bis zwei Wohneinheiten unterteilt werden kann,



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

- ob in der Fachwerkscheune von 1743 die Errichtung von zwei Wohneinheiten (eine links und eine rechts von der Tordurchfahrt) möglich ist.

Hierdurch erschlosse man sich ein Potential von mindestens neun Wohneinheiten.

Zur Prüfung, ob sich diese Vorschläge substanzschonend und denkmalgerecht umsetzen lassen, kann sich die Verwaltung des fachkundigen Rates des Amtes für Landes- und Baupflege in Münster bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lehmann



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

STADT KAMEN	
22. FEB. 2001	
Bm/	Anl.
101	

Kamen-Heeren, den 21.02.2001

Bürgeranregung nach § 24 GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da es nach den Äußerungen des ersten Beigeordneten, Herrn Baudrexl, bei dem Baudenkmal „Hof Volkermann“ aus Sicht der Stadt vor allem darum geht, für ein städtisches Denkmal eine sinnvolle Nutzung zu finden, rege ich hiermit an, daß die Verwaltung prüfen möge, ob sich nicht das sog. „Blaue Palais“ substanzschonend in den denkmalwerten Gebäuden des Hofes Volkermann realisieren läßt.

Begründung

Die Äußerungen des Herrn Baudrexl sowohl in der Presse als auch in der letzten Ratssitzung verstehe ich so, daß das Fehlen eines alternativen Nutzungskonzeptes der Hofanlage Volkermann für die Stadt der Hauptgrund ist, die Pläne zur Realisierung einer Altenwohnanlage, die den Abriß fast aller denkmalwerten Gebäude der Hofanlage zur



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

Folge hätte, vorrangig zu verfolgen. Dieser Sorge kann die Stadt Kamen sich möglicherweise entledigen, in dem sie sich vergewissert, ob nicht die private Hochschule für Logistik des Fraunhofer-Instituts in Dortmund in den denkmalwerten Gebäuden integriert werden kann.

Aus Sicht der Stadt würde das kommunale Baudenkmal „Hof Volkermann“ so einer sinnvollen Nutzung zugeführt und gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt angesiedelt, die von allen politischen Parteien der Stadt befürwortet wird, während gleichzeitig der Stadt ein bedeutendes Baudenkmal erhalten bleibt. Darüber hinaus ist der Hof Volkermann für eine solche Ansiedlung verkehrsgünstig gelegen und es stehen darüber hinaus in unmittelbarer Nähe weitere Flächen für spätere Erweiterungen zur Verfügung.

Auch für das Fraunhofer-Institut würde eine Ansiedlung der Hochschule in den Gebäuden des Hofes Volkermann Sinn machen. Die Einrichtung von Lehr- und Schulungsräumen ist in den Scheunen- und Stallgebäuden der Hofanlage sicherlich leichter und kostengünstiger zu realisieren als in der Maschinenhalle auf dem Monopolgelände. Auch ein Teil der erforderlichen Wohnheimplätze für die Schüler könnte in den bestehenden Gebäuden relativ substanzschonend integriert werden, während das Wohnhaus des Hofes Volkermann prädestiniert für die Verwaltung der gesamten Einrichtung wäre. Einrichtungen, die sich nicht denkmalgerecht in der vorhandenen Bausubstanz realisieren ließen, könnten in Neubauten untergebracht werden, die die Hofanlage sinnvoll ergänzen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist die Zeitschiene. Während die Errichtung des „Blauen Palais“ erst nach Entlassung der Flächen rund um die Maschinenhalle auf dem Monopolgelände erst in einigen Jahren nach der Entlassung aus der Bergaufsicht erfolgen könnte, wäre dies in den Gebäuden des Hofes Volkermann sofort möglich, unter der



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg

Ulrich Lehmann

Südfeld 103

59174 Kamen-Heeren

Tel./Fax: 02307/4660

Voraussetzung, daß dem Investor für die Altenwohnanlage umgehend von der Stadt eine Alternativfläche zur Verfügung gestellt wird. Dies ist in unmittelbarer Nähe beiderseits der Lenbachstraße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lehmann